

STADT ESCHWEILER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -

Teilfläche 4 - Repowering Halde Nierchen -

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 01.10.2014 beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am 17.10.2014 bekannt gemacht.

Eschweiler, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 05.02.2015, in der Zeit vom 23.02. bis 24.03.2015 öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 17.06.2015.

Eschweiler, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20 genehmigt worden.

Az.....

Köln, den 20

Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

.....
Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches am 20 erfolgt.

Eschweiler, den 20

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

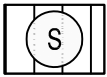
Entwurf und Anfertigung :

Der Bürgermeister

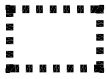
61/Planungs- u. Vermessungsamt

Planzeichenerklärung

Darstellungen

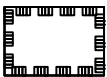


Sonderbauflächen für die Landwirtschaft und für Anlagen, die der Nutzung von Windenergie dienen



Vorrangebiet für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im seit 12.02.2009 rechtskräftigen Flächennutzungsplan und Konzentrationszone für Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in dieser Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen



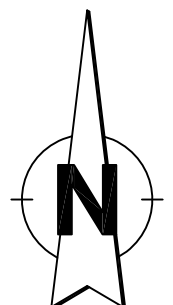
Stadtgrenze Stand 24.06.2008



Geltungsbereich Teilfläche

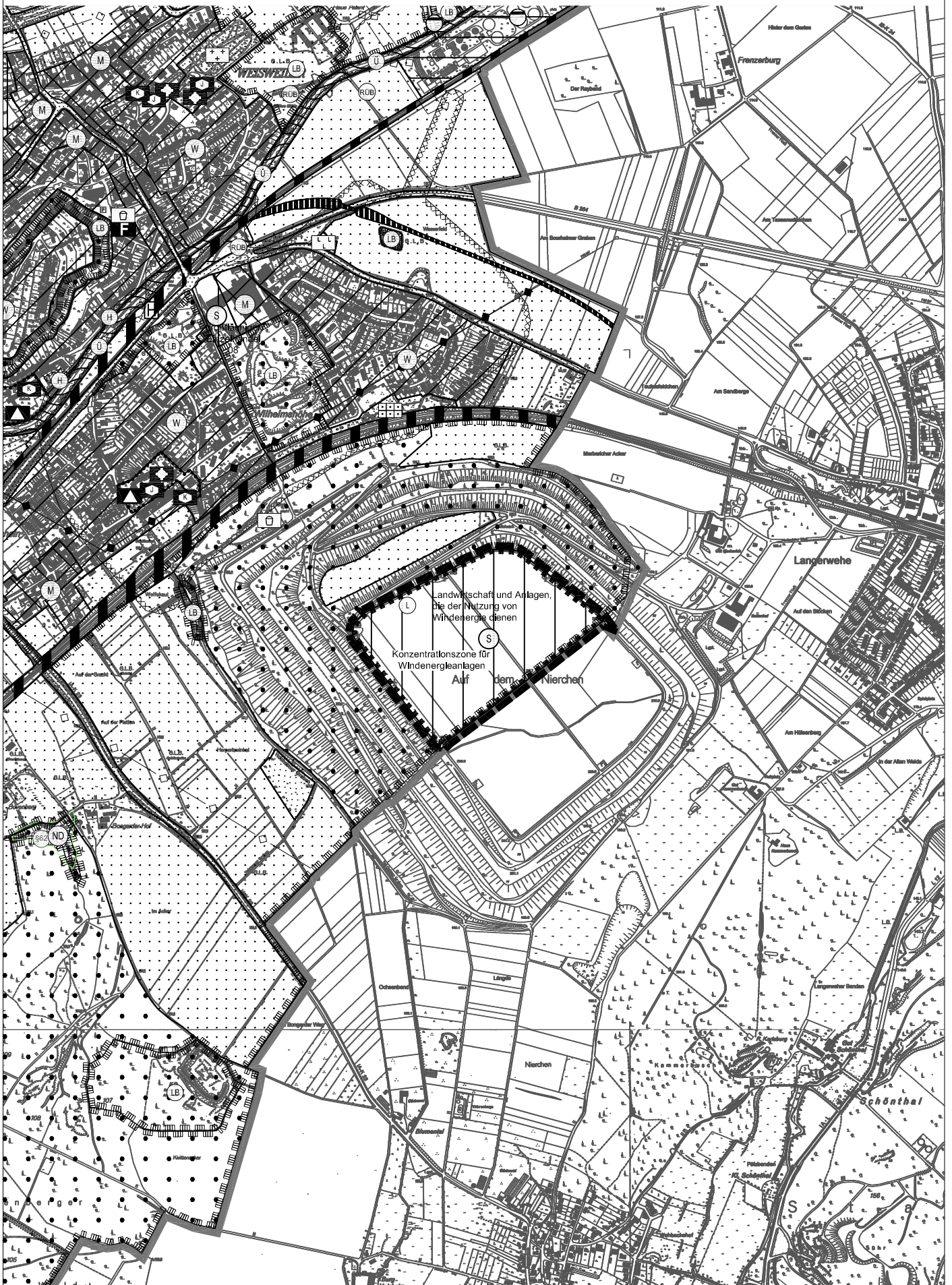
Kennzeichnung

Im Änderungsbereich steht als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Dieser Bereich wird gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.



M.1:15.000

2. Flächennutzungsplanänderung Teilfläche 4 - Repowering Halde Nierchen -



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Teilfläche 4 - Repowering Halde Nierchen -

